

Telefónica Deutschland Holding AG

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Nach § 161 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission mit den nachfolgenden Ausnahmen zum Zeitpunkt der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse entsprochen wurde und entsprochen wird:

1. Individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung

Der Empfehlung in Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 des Kodex, die Vorstandsvergütung individualisiert offenzulegen, folgt die Gesellschaft nicht, da die Hauptversammlung am 05. Oktober 2012 einen entsprechenden Beschluss für fünf Jahre gefasst hat. Eine Individualisierung der Angaben erfolgt nicht, da die Telefónica Deutschland Holding AG zu der Erkenntnis gelangt ist, dass eine Individualisierung einen zu starken Eingriff in die Privatsphäre der Vorstandsmitglieder bedeuten würde.

2. Altersgrenze der Vorstände

In Abweichung zu 5.1.2. Abs. 2 Satz 3 des Kodex bestimmt die Gesellschaft keine Altersgrenze für Vorstände. Eine feste Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist aus Sicht der Telefónica Deutschland Holding AG nicht sachgerecht, da die Fähigkeit, das Unternehmen erfolgreich zu führen, nicht zwingend durch das Erreichen eines bestimmten Alters eingeschränkt wird. Vielmehr kann es im Unternehmensinteresse ggfs. erforderlich werden, Personen fortgeschrittenen Alters mit großem Erfahrungsschatz auch über das Erreichen einer bestimmten Altersgrenze hinaus zu bestellen.

Außerdem könnte eine Festsetzung einer festen Altersgrenze auch diskriminierend wirken.

München, den 5.11.2012

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

René Schuster

Markus Haas

Eva Castillo Sanz